

Nr. **XIX. GP.-NR**
1568 /J
1995 -07- 0 7

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Telefonüberwachung in Österreich

Vor rund einem Jahr haben die Anfragesteller in einer Anfrage erstmals das Thema Telefonüberwachung in Österreich thematisiert. Dabei gaben die Antworten des Justizministers sehr konkret Auskunft darüber, wie häufig in den Jahren 1990 bis 1993 Anträge auf Telefonüberwachung gestellt wurden und wie oft diese von den zuständigen Richtern genehmigt wurden. Auffällig dabei ist, daß etwa im Vergleich zu den USA Genehmigungen viel häufiger, ja fast immer gegeben werden. Dies dürfte u.a. damit zusammenhängen, daß nach der erteilten Genehmigung in den USA die Richter viel intensiver mit den Folgen der genehmigten Telefonüberwachung konfrontiert sind, Berichte erstattet werden müssen und auch eine Schlußbilanz über Erfolg oder Mißerfolg bzw. die Frage der Notwendigkeit einer Telefonüberwachung gezogen wird.

Gerade die aktuelle Diskussion einer möglichen Einführung von Lauschangriff und Rasterfahndung zeigt sehr deutlich auf, wie wichtig diese Bewertung der Effizienz der richterlichen Genehmigungstätigkeit ist.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Bei welchen Justizbehörden wurden im Jahr 1994 Anträge auf Genehmigung einer Telefonüberwachung gestellt (Angabe der Behörde und die exakte Angabe der Anträge)?
2. Welche dieser Anträge wurden von den jeweiligen Behörden genehmigt, welche nicht?

3. Kam es hierbei bei den einzelnen Gerichten zu Häufungen der Anträge bei bestimmten Richtern? Wenn ja, bei welchen?
4. Welches waren die konkreten Gründe für die erteilten Ablehnungen?
5. In welchen konkreten Fällen führten die in den Jahren 1990 bis 1994 genehmigten Telefonüberwachungen, die von welchen konkreten Justizbehörden erteilt wurden, zu konkreten Verurteilungen?
6. Wie beurteilt der Justizminister anhand dieser Zahlen die Effizienz der Limitierung und Kontrolle der Anträge auf Telefonüberwachung durch die Genehmigungspflicht durch Richter?
7. Wie beurteilt der Justizminister die Forderung der Antragsteller, die erteilten Telefonüberwachungen kontinuierlich den Stapo-Kontrollausschuß des Parlaments zu übermitteln, um so eine parlamentarische Kontrolle zu ermöglichen?